



Delegiertenversammlung Nr. 50

Donnerstag, 29. Juni 2017 / 19.30 Uhr

Erläuterungen / Informationen zu Traktandum 6

Traktandum 6

Festsetzung linearer Abschreibungssatz für bestehendes Verwaltungsvermögen

Das Ausbildungszentrum für Sicherheit hat das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) im Jahr 2016 eingeführt.

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Rechnungsmodell, das Anfangs der 1980-Jahre eingeführt wurde.

Abschreibungssatz:

Gemäss den Ausführungsbestimmungen ist für die Festlegung der Abschreibungsdauer vom bestehenden Verwaltungsvermögen dasselbe Organ zuständig wie für die Genehmigung des Budgets.

Den Gemeinden und übrigen Körperschaften wird vom Gesetzgeber eine Zeitspanne zwischen 8 und 16 Jahren eingeräumt.

Aus folgenden Überlegungen hat sich der Leitungsausschuss für eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren entschieden. Bei 12 Jahren sind die finanzpolitischen Berechnungen, auch unter Berücksichtigung der letzten Jahre, keine grösseren Abweichungen und Veränderungen unterworfen.

Antrag des Leitungsausschusses:

Festlegen des Abschreibungssatzes für das bestehende Verwaltungsvermögen
- linear 12 Jahre.